



Schutzkonzept

des S.V. Borussia Darup 1924 e.V.
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Stand: 15.04.2026

Inhalt

1.	Einleitung/Ausgangssituation	3
2.	Sexualisierte Gewalt.....	3
2.1	Definition sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch	3
2.2	Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt.....	4
3.	Zielsetzung.....	4
4.	Risikoanalyse im Vereinssport	5
4.1	Körperkontakt.....	5
4.2	Infrastruktur.....	5
4.5	Übernachtungssituationen	6
5.	Konzept des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	7
5.1	Positionierung des Vorstandes	7
5.2	Information über Mitgliederversammlung etc.	7
5.3	Aufnahme in Satzungen und Ordnungen	7
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	8
5.4.1	Ansprechpersonen – Aufgabenprofil	8
5.5	Personalauswahl	9
5.5.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	10
5.6	Kooperation mit Fachberatungsstellen	10
5.7	Verhaltensregeln.....	10
5.8	Präventionsangebote	11
5.9	Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit.....	12
5.10	Beschwerdeverfahren	12
5.11	Notfallplan	13
5.12	Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner	14
6.	Nachhaltigkeit.....	15
7.	Schlussbemerkung	15

1. Einleitung/Ausgangssituation

Kinder- und Jugendschutz genießen beim S.V. Borussia Darup 1924 e.V. oberste Priorität. Daher richtet sich dieses Schutzkonzept an alle Mitglieder und Funktionäre des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. und hat zum Ziel eine Kultur der Achtsamkeit für diese Thematik zu entwickeln. Dadurch strebt der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. an, ein hohes Maß an Sicherheit der Schutzbefohlenen im Verein zu gewährleisten.

2. Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“

Die Täter*innen nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterlegenden Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, ist ein Missbrauch vollendet.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch im §176 StGB wieder. Die sexuellen Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen sowie das Einwirken durch Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch.

Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahre, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt.

Auch Trainer*innen und Betreuer*innen in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt der §182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen. In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen.

Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Dieses wird jedoch lediglich von Tätern und Täterinnen behauptet. Eine erlaubte Sexualität mit Kindern gibt es nicht. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher

oder auch ein Kind ein Mädchen oder Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Daher wird der Begriff in diesem Schutzkonzept die gegenderte Form „Täter*in“ verwendet.

2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können. Betroffene von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter*in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt. Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, ist es Ziel des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. seine ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Mitglieder sowie anderweitig Engagierte

weiter für das Thema sensibilisieren. Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Das vorliegende Schutzkonzept stellt den Leitfaden für die Arbeit im Verein dar. Es bietet somit die Grundlage einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Mit dem Schutzkonzept selbst ist der Prozess als solches nicht abgeschlossen. Vielmehr sollen die Inhalte laufend überprüft und aktualisiert werden.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den betroffenen Personen.

4. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter*innen suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Daher müssen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Diese Faktoren werden nachfolgend kurz vorgestellt.

4.1 Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportler*innen oder zwischen Trainer*in und Sportler*in. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Zudem können physiotherapeutische Behandlungen wie Massagen notwendig sein.

Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

4.2 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Am Sportgelände oder in den Sporthallen der Gemeinde ziehen sich die Sportler*innen meist in getrenntgeschlechtlichen Umkleieräumen um. Die Duschen sind innerhalb dieser Umkleieräume ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Ebenso besitzen viele Sportler*innen ein Smartphone welches mit in die Umkleide genommen wird und dessen Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann. Es finden Trainingscamps, Ferienfreizeiten oder andere sportliche Events statt, bei denen die Sportler*innen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Raum oder ähnlichem nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe

der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko. Auch die Anreise zu den Sportstätten stellt eine weitere Gefährdung dar, sobald das Kind oder die*der Jugendliche allein mit der*dem potenziellen Täter*in fahren.

4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder bei Wettkämpfen antritt. Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Die Sportler*innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Vereinssport verbringen die Sportler*innen und Trainer*innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen, wodurch die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen, steigt.

4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter*innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder. Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter*innen intime Bilder der Jugendlichen anfordern bzw. ihnen auch ungefragt schicken. Dieser Umstand könnte bei einem bestehendem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler*innen und Trainer*innen den Druck erhöhen, den gestellten Forderungen nachzukommen.

4.5 Übernachtungssituationen

Wenn Betreuer*innen/ Trainer*innen /Übungsleiter*innen mit Sportler*innen oder Ferienfreizeitteilnehmer*innen in einem Raum/Zelt übernachten, ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Verantwortlichen zu keiner Zeit allein mit den Schutzbefohlenen im Raum aufhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Verantwortlichen in den gegebenen Örtlichkeiten eine Schlafposition

wählen, die von den Schutzbefohlenen weitestmöglich entfernt ist, aber trotzdem die Ausübung der Aufsichtspflicht ermöglicht.

5. Konzept des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes hat der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. eine vertiefte Risikoanalyse zur Abschätzung von sexualisierter Gewalt im Verein durchgeführt. Dafür wurden alle Sportabteilungen des Vereins und alle regelmäßigen stattfindenden Events (Fußballcamp, Sportwoche, Zeltlager), sowie die genutzten Infrastrukturen, wie die Sporthallen und das Sportgelände, einzeln beleuchtet. Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wurden für die Thematik sensibilisiert. Der Vorstand hat an Seminaren des LSB und KSB teilgenommen und sich weitergebildet. Nach Erstellung des Schutzkonzeptes wurde von allen Übungsleiter*innen, Trainer*innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Rückmeldungen eingefordert. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt.

5.1 Positionierung des Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber den Akteur*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion. Der Vorstand hat in der Vorstandsrunde am 17.10.2022 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört u. a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

5.2 Information über Mitgliederversammlung etc.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 wurde über das Thema informiert und die Planungen zur Schutzkonzepterstellung vorgestellt. Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen aufgefordert.

5.3 Aufnahme in Satzungen und Ordnungen

Das Leitbild des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. wurde um folgenden Satz ergänzt: „Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Das Schutzkonzept wurde in die Satzung aufgenommen.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Ansprechperson 1:

Katharina Fehmer, Mail: Vertrauensperson2@borussia-darup.de

Ansprechperson 2:

Volker Fehmer, Mail: Vertrauensperson3@borussia-darup.de

weitere Ansprechperson:

Dennis Rother, Mail: Vertrauensperson1@borussia-darup.de

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind gemäß ihrer Aufgaben qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

5.4.1 Ansprechpersonen – Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Die Strukturen und Abläufe im S.V. Borussia Darup 1924 e.V. werden gemeinsam überprüft und besprochen
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin sollten sie Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für folgende Personengruppen sein:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Angestellte und Honorarkräfte des S.V. Borussia Darup 1924 e.V.
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Sexuelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den*die Auftragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen z. B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson

- Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen
- Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen
- Therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden

5.5 Personalauswahl

Der Vorstand hat festgelegt, dass Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben müssen. Dies wird mit einer Unterschrift auf dem Ehrenkodex bestätigt. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Der Verein verpflichtet sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. einzufordern.

Darüber hinaus erhalten alle im Verein tätige Personen umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzbildungen etc.).

Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Sexualisierte Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter*innen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ und Workshops zum Thema können angeboten werden.

5.5.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Das erweiterte Führungszeugnis muss regelmäßig vorgelegt werden. Beim S.V. Borussia Darup 1924 e.V. erfolgt die Vorlage alle fünf Jahre. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Der Datenschutz muss beachtet werden. Mit dem Anschreiben des S.V. Borussia Darup 1924 e.V., dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, entstehen ihm* ihr keine Kosten für die Ausstellung.

Darüber hinaus kann eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, um ggf. beim vorherigen Verein/Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen.

5.6 Kooperation mit Fachberatungsstellen

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB NRW)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des LSB NRW
- Zusammenarbeit mit Kreis-/Stadtverbänden (z. B. KSB Coesfeld), Fachsportverbänden, Dachorganisation (z. B. DJK)

5.7 Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln wurden innerhalb des Sportvereins festgelegt:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.
4. Die*der Trainer*in duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer*innen oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern oder Übungsleiter*innen den Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. Die Trainings mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainer*innen angeleitet, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein*e Trainer*in in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).
7. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer*innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und/oder Trainer*innen. Bei Fahrten mit Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen schlafen nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

5.8 Präventionsangebote

Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit den Ansprechpersonen für die Prävention vor sexualisierter Gewalt arbeitet der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit der beauftragten Person bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.

5.9 Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite des S.V. Borussia Darup 1924 e.V. (www.borussiadarup.de) werden Informationsmaterialien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem wird dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden. Diese können in den einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend stattfinden.

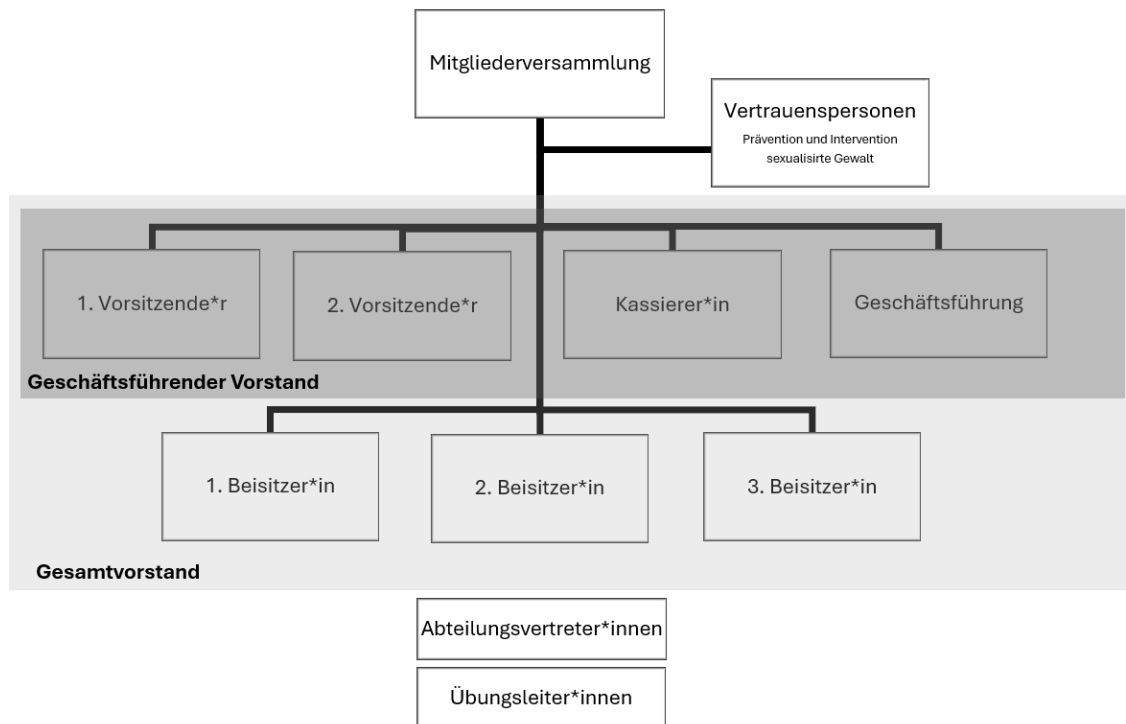
Übersicht der Veröffentlichungen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins
- Plakate, auf denen neben einen Hinweis auf das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen des Vereins (mitsamt Kontaktadressen). Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten von Informations- und Beratungsstellen.
- Plakate des Landessportbundes NRW.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

5.10 Beschwerdeverfahren

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Strukturen im Sportverein allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitarbeiter*innen und Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

Zum besseren Verständnis der Vereinsstruktur folgt ein Organigramm.



5.11 Notfallplan

Die Trainer*innen und Betreuer*innen müssen Kenntnis über die Garantspflicht haben, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren!

Darüber hinaus sind die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall zu beachten. Frühzeitig sollten z. B. Fachberatungsstellen hinzugezogen werden, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen.

1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität
2. Dokumentieren der Feststellungen und Informationen
Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information (Wer, Was, Wann, Wo, Was), ohne Interpretation und Nachfrage (Dokumentationsbogen vom KSB)
3. Vertrauen
Zusage geben, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen, nicht „über den Kopf“ der Betroffenen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden

4. Eigene Gefühlslage prüfen
Ggf. Entlastung bei den Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachberatungsstelle suchen
5. Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein und Fachberatungsstellen vor Ort aufnehmen
Erstunterstützung
6. Vorgehensplan erstellen
7. Zusammen mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen
8. Information an den Vorstand
Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten Information des Vorstandes durch die Ansprechpersonen

Die folgenden Schritte müssen besonders geprüft werden:

9. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden
Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. den Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)
Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weißen Ring)
10. Vereinsmitglieder informieren
Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen
11. Veröffentlichung
Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten). Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

5.12 Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons

Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)

Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)

E-Mail: mail@nina-info.de

6. Nachhaltigkeit

Der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnis nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes im Vorlauf zur jährlich stattfindenden Vorstand-Tagung durch ein Vorstandsmitglied und den benannten Ansprechpersonen.

7. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein möchte der S.V. Borussia Darup 1924 e.V. Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten.